

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 980 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 01.08.2019 (ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe).
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,28 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,14 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,14 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 90,00 Euro/Abfuhr	0,45 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr	2,51 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,08 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 21. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergeustadt vom 10.12.1999.